

Es gilt das gesprochene Wort

Kreistagssitzung am 13. September 2019

Redebeitrag TOP 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Aufhebung der Mietpreisbremse

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mietpreisbremse zeigt Wirkung. Der Effekt könnte zwar stärker sein. In der Begründung zur Vorlage führt die Verwaltung jedoch Folgendes aus: „Im Hinblick auf die Wirksamkeit kommen die meisten Studien [...] zur Einschätzung, dass die Mietpreisbremse zwar Mietsteigerungen nicht verhindert, aber den Anstieg mindert.“ Die Mietpreisbremse tut also grundsätzlich das, was sie soll: Sie bremst die Mieten.

Weiter heißt es in der Begründung mit Bezug zum Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin: “Das Fazit in der Gesamtschau aller Studien ist, dass sich die Mietanstiege durch die Mietpreisbremse merklich verlangsamt haben, aber dennoch ein erhebliches Maß an Verstößen zu verzeichnen ist. [...] Die Mietpreisbremse wirkt ähnlich einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Letztere wird von vielen Fahrerinnen und Fahrern deutlich überschritten, jedoch verlangsamt sich der Verkehrsfluss insgesamt trotzdem.“

Seite 1

Aufgrund der vielen zu verzeichnenden Verstöße hat die damalige SPD-Justizministerin Katarina Barley reagiert: Durch das Mietrechtsanpassungsgesetz sind seit Januar Auskunftspflichten von Vermietern gegenüber ihren Mieterinnen und Mietern festgeschrieben. Sie müssen u.a. die Höhe der Vormiete darlegen und vor Abschluss des Mietvertrages schriftlich mitteilen, wenn sie sich auf Ausnahmen der Mietpreisbremse berufen.

Ende August hat der Koalitionsausschuss – wieder auf Druck der SPD – und wie auch in unserem Ergänzungsantrag im Arbeits- und Sozialausschuss gefordert – beschlossen, dass zukünftig eine Rückzahlungspflicht für zu viel gezahlte Miete – für 30 Monate – bestehen soll.

Im erwähnten Mietrechtsanpassungsgesetz stehen weitere sinnvolle Maßnahmen, die die Wirkung der Mietpreisbremse verbessern wird. So wurde die Modernisierungsumlage auf 8% abgesenkt. Die oft vernachlässigte Kappungsgrenze schreibt nun fest, dass die Miete in 6 Jahren nicht um mehr als 3 Euro pro Quadratmeter steigen darf. Liegt die Ausgangsmiete unter 7 Euro darf die Steigerung maximal 2 Euro betragen.

Außerdem wurde das gezielte Herausmodernisieren abgedämmt. Dies ist jetzt unter bestimmten Voraussetzungen eine Ordnungswidrigkeit, die mit hohen Strafen belegt ist.

All diese Maßnahmen entfalten nun nach und nach ihre Wirkung. Die Mietpreisbremse nun mit der Begründung sie wirke nicht abzuschaffen und ohne eine Alternative dazulegen ist gegenüber den Mieterinnen und Mietern, die unter teilweise explodierenden Mieten leiden, schon fast zynisch.

Um im Bild des Straßenverkehrs zu bleiben:

- Die SPD möchte flächendeckend den Verkehr kontrollieren, Blitzer aufstellen und so sanktionieren.
- CDU, FDP und Grüne in Kiel hingegen möchten nun sogar Tempo-30-Zonen abschaffen und ausländische Hedgefonds oder die Deutsche Wohnen mit Vollgas durch die Wohngebiete ballern lassen.

Dabei sind 2 Sache zu erwähnen:

1. Die Mietpreisbremse gilt nicht für Neubauten. Auch die Verwaltung schreibt in der Begründung, dass nicht von einem negativen Effekt auf die Anzahl von Neubauvorhaben sowie Maßnahmen zur Instandhaltung und Modernisierung auszugehen“ ist.

2. Wen trifft man denn also mit der Mietpreisbremse? Man trifft nicht die Wohnungsbaugesellschaften oder die kleinen Vermieterinnen und Vermieter, die an dauerhaften Mietverhältnissen interessiert sind und so z.B. für das Alter vorsorgen. Man trifft am Ende die Miethaie. Man trifft diejenigen, die den letzten Euro Rendite aus ihrer Wohnung pressen möchten. Und man trifft diejenigen, denen der Zusammenhalt und eine vernünftig durchmischte Sozialstruktur in den Quartieren egal ist. Und es ist ok, wenn wir diese Menschen treffen. Das sind nicht diejenigen, die die Hilfe der Politik benötigen. Als SPD stellen wir uns im Bund, im Land, im Kreis und in den Städten und Gemeinden genau gegen diese Entwicklung und an die Seite der Mieterinnen und Mieter.

Welche Gründe könnte es also geben, die Mietpreisbremse doch abzuschaffen?

Man kann die Meinung vertreten, dass der Markt alle Probleme löst, man eigentlich alles privat organisieren und Privatisieren müsste und so am

Ende allen geholfen ist. Dass das aus unserer Sicht ein Trugschluss ist und wir eine andere Haltung vertreten muss ich nicht mehr ausführen.

Oder man kann andere Möglichkeiten vorschlagen und umsetzen, die die Situation in dem angespannten Wohnungsmarkt verbessern – wobei auch dann die Mietpreisbremse als Ergänzung Sinn ergibt. Genau das passiert in Schleswig-Holstein leider nicht.

Insofern treten wir erst recht nicht nur für die Beibehaltung, sondern auch für die Ausweitung der Mietpreisbremse ein. Auch für weitere Kommunen macht die Mietpreisbremse aus unserer Sicht Sinn – als ergänzendes Mittel zu weiteren Maßnahmen aller Politikebenen. Wir hoffen, dass hierzu auch von anderen Fraktionen - auch im nordfriesischen Kreistag - eigene und konstruktive Vorschläge kommen. Bis dahin bitten wir um Zustimmung zur Vorlage 101/2019 1. Ergänzung.

Truels Reichardt